



Gemeinde Assling, Unterassling 28, 9911 Assling

Allgemeine Verwaltung
Lydia Bodner
04855 8209 10
gemeinde@assling.at

Verfahren:
A/0163/2019
30.01.2019



Zahl: D/0539/2019

Betreff: KUNDMACHUNG Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundstücke 501, 523/4 und 551/1, KG Unterassling - Holzlagerplatz Theurl

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Assling hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2019 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 22. Jänner 2019, mit der Planungsnummer 705-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling im Bereich der Gste. 551/1, 501 und 523/4, KG 85039 Unterassling, (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling vor:

Umwidmung Grundstück **501 KG 85039 Unterassling** (rund 125 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Rund- und Schnittholz

weitere Grundstück **523/4 KG 85039 Unterassling** (rund 14302 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Rund- und Schnittholz

weitere Grundstück **551/1 KG 85039 Unterassling** (rund 161 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Rund- und Schnittholz

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.assling.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister
i.A. Lydia Bodner

angeschlagen am: 30.01.2019
abgenommen am: 28.02.2019



Dieses Dokument wurde von Lydia Bodner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit-UTC 30.01.2019
SID 01954FDFF0BB0B603D03B83D57

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.assling.at/buergerservice/amtssignatur.html